

Anleihebedingungen

1. Erwerb der Inhaberschuldverschreibungen

Der Erwerber muss Mitglied oder Mitarbeiter der Wohnungsgenossenschaft Wurzen eG sein. Die Anforderung der Inhaberschuldverschreibung erfolgt schriftlich durch einen Kaufantrag und wird durch die Genossenschaft schriftlich bestätigt. Nach Überweisung des Anlagebetrages auf das durch die Genossenschaft zu benennende Konto wird die Urkunde ausgestellt und übergeben.

2. Form

Die Inhaberschuldverschreibung ist mit Originalunterschriften des Vorstandes der Anleiheschuldnerin und mit einem Prägestempel versehen. Jeder Inhaberschuldverschreibung ist 1 Zinsschein pro Jahr Laufzeit beigefügt, die die Unterschrift des Vorstandes der Anleiheschuldnerin und den Prägestempel tragen. Eine Unterschrift kann an Stelle eines Vorstandes durch die Prokuristin erfolgen.

3. Verzinsung

Die Inhaberschuldverschreibung ist vom Tag des Geldeingangs auf dem Konto der Anleiheschuldnerin zu verzinsen. Die Zinsen werden jährlich nachträglich berechnet und gemäß Angaben auf dem jeweiligen Zinscoupon fällig. Die Zinsen werden nach deutscher Methode (30/360) berechnet. Die Zinsen sind zahlbar innerhalb von 2 Wochen nach Vorlage des Zinscoupons in der Genossenschaft.

Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, so werden sie nach deutscher Methode (30/360) anteilig berechnet.

Die Zinscoupons sind zum jeweiligen Fälligkeitstermin einzureichen. Die Zinsen werden auf das beim Kauf angegebene Konto überwiesen. Die Zahlung erfolgt ausschließlich bargeldlos durch Überweisung. Änderungen der Bankverbindung sind mit Einreichung des Coupons schriftlich anzuzeigen.

4. Rückzahlung, Übertragung

Die Inhaberschuldverschreibung ist nach Laufzeitende (Datum Urkunde), gegen Rückgabe dieser Urkunde, zum Nominalbetrag zur Rückzahlung fällig. Die Rückzahlung des Betrages erfolgt innerhalb von 2 Wochen nach Rückgabe der Urkunde. Maßgebend ist hierfür der Tag des Eingangs der Inhaberschuldverschreibung. Die Zahlung erfolgt ausschließlich bargeldlos durch Überweisung.

Der Besitzer von Inhaberschuldverschreibungen ist berechtigt, diese jederzeit zum Zinszahlungstermin an Dritte zu übertragen. Der neue Inhaber hat dies schriftlich, inkl. der Bankverbindung für die Zinszahlungen und Rückzahlung, der Anleiheschuldnerin anzuzeigen. Der bisherige Inhaber muss die Übertragung bestätigen.

5. Ablösevorbehalt, vorzeitige Rückzahlung, Kündigung, Tod

Die Anleiheschuldnerin behält sich vor, die Inhaberschuldverschreibung mit einer Frist von 6 Monaten ganz oder teilweise zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag zu kündigen, wenn die steuerlichen Vorschriften über die Abzugsfähigkeit der Zinszahlung nachteilig geändert werden. In diesem Fall besteht der Zinsanspruch zeitanteilig.

Ansonsten kann die Inhaberschuldverschreibung weder durch den Schuldner noch durch den Gläubiger vor vertragsgemäßer Fälligkeit gekündigt werden.

Verstirbt der Inhaber dieser Urkunde und hat noch Ansprüche auf Leistung aus dieser Urkunde (Zinsen und Rückzahlung), so können diese zur Befriedigung etwaiger anderer Verbindlichkeiten gegenüber der Anleiheschuldnerin aufgerechnet werden. Die Prüfung und Abrechnung erfolgt unter Berücksichtigung des Punkt 8 „Einreichung, Vorlegungsfrist, Verjährung“ bei Geltendmachung des Leistungsanspruchs.

6. Zahlungen

Die Anleiheschuldnerin ist bei der Einlösung der Inhaberschuldverschreibungen und der Zinscoupons berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Berechtigung des Einreichens zu überprüfen.

7. Steuern

Zinserträge aus Inhaberschuldverschreibungen sind einkommensteuerpflichtig (§ 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG).

8. Einreichung, Vorlegungsfrist, Verjährung

Fällige Inhaberschuldverschreibungen sind zur Rückzahlung im Original bei der Anleiheschuldnerin einzureichen.

Die Vorlegungsfrist für die Inhaberschuldverschreibung wird gemäß § 801 Abs. 3 BGB auf 4 Jahre abgekürzt.

Die Vorlegungsfrist für Zinscoupons beträgt 4 Jahre von dem Ende des Jahres an, indem der betreffende Zinscoupon fällig wird (§ 801 Abs. 2 BGB).

Die Verjährungsfrist für innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegte Inhaberschuldverschreibung und Zinscoupons beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

Ein Anspruch gemäß § 804 Abs. 1 Satz 1 BGB ist bei Verlust von Zinscoupons ausdrücklich ausgeschlossen.

9. Nachrangigkeit

Im Fall der Auflösung der Genossenschaft wird die Inhaberschuldverschreibung erst nach allen anderen Gläubigern bedient, jedoch vor anderen Auszahlungsansprüchen von Mitgliedern und vor Verteilung des Vermögens.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Leistungen aus dieser Inhaberschuldverschreibung ist der Sitz der Wohnungsgenossenschaft Wurzen eG. Gerichtsstand ist Wurzen.

11. Teilunwirksamkeit

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen dieser Anleihebedingungen unwirksam werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine deren Sinn und Zweck entsprechende Regelung treten.

12. Anlagebetrag

Der Anlagebetrag ist in 500 EUR-Schritten frei wählbar. Mindestanlagebetrag ist 1.000 EUR.